

Jochen Scheuer

Technologietransfer im Kartellrecht

GABLER EDITION WISSENSCHAFT

Ökonomische Analyse des Rechts

Herausgegeben von

Professor Dr. Peter Behrens

Professor Dr. Thomas Eger

Professor Dr. Manfred Holler

Professor Dr. Claus Ott

Professor Dr. Hans-Bernd Schäfer (schriftführend)

**Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
und Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft**

Die ökonomische Analyse des Rechts untersucht Rechtsnormen auf ihre gesellschaftlichen Folgewirkungen und bedient sich dabei des methodischen Instrumentariums der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Mikroökonomie, der Neuen Institutionen- und Konstitutionenökonomie. Sie ist ein interdisziplinäres Forschungsgebiet, in dem sowohl Rechtswissenschaftler als auch Wirtschaftswissenschaftler tätig sind und das zu wesentlichen neuen Erkenntnissen über Funktion und Wirkungen von Rechtsnormen geführt hat.

Die Schriftenreihe enthält Monographien zu verschiedenen Rechtsgebieten und Rechtsentwicklungen. Sie behandelt Fragestellungen aus den Bereichen Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht, Haftungsrecht, Sachenrecht und verwaltungsrechtliche Regulierung.

Jochen Scheuer

Technologietransfer im Kartellrecht

Eine rechtsökonomische und
rechtsvergleichende Perspektive

Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Hans-Bernd Schäfer

GABLER EDITION WISSENSCHAFT

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dissertation Universität Hamburg, 2008

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© Gabler | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Frauke Schindler / Sabine Schöller

Gabler ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.gabler.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Regine Zimmer, Dipl.-Designerin, Frankfurt/Main

Satz: SatzReproService, Jena

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-8349-0966-4

Geleitwort

Gesetzgeber versuchen technologischen Fortschritt zu fördern, indem Sie rechtliche Rahmenbedingungen innovationsfreundlich ausgestalten. Zwei Rechtsgebiete stehen bei dieser „rechtlichen Organisation der Innovation“ im Mittelpunkt: das Immaterialgüterrecht und das Kartellrecht. Schnittstellen zwischen diesen Rechtsgebieten führen zu Wechselwirkungen und Rückkopplungen. Eine dieser Schnittstellen, das sogenannte Lizenzkartellrecht, ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Die einschlägigen Vorschriften des Lizenzkartellrechts finden sich in Europa in der „Verordnung Nr. 772/2004 der Kommission über die Anwendung von Art. 81 Abs. 3 EG-Vertrag auf Gruppen von Technologietransfer-Vereinbarungen“. Diese Vorschriften analysiert Jochen Scheuer aus ökonomischer Perspektive.

Im ersten Teil der Arbeit erläutert er die ökonomischen Grundlagen des Lizenzkartellrechts und erarbeitet Grundsätze zur Bewertung lizenzkartellrechtlicher Vorschriften. In einem zweiten Schritt wird das europäische Lizenzkartellrecht dem US-amerikanischen Lizenzkartellrecht gegenübergestellt. Dabei wird insbesondere die neue Gruppenfreistellungsverordnung Technologietransfer mit den von US-amerikanischen Wettbewerbsbehörden zur Präzisierung des Lizenzkartellrechts angewandten *Antitrust Guidelines for the Licensing of Intellectual Property* verglichen. Im abschließenden dritten Teil der Arbeit misst Jochen Scheuer dann sowohl das europäische als auch das US-amerikanische Lizenzkartellrecht an den im ersten Teil entwickelten Grundsätzen.

Jochen Scheuer zeigt, dass sich die europäischen und amerikanischen Regelungen in Aufbau und Vorgehen ähneln. Soweit die europäische Gruppenfreistellungsverordnung von ihrem US-amerikanischen Vorbild abweicht, gehen diese Abweichungen zu Lasten des Technologietransfers und sind aus ökonomischer Sicht kritisch zu bewerten.

Jochen Scheuer vertritt daher die These, dass mit der Verordnung die Chance verspielt wurde, das Lizenzkartellrecht so zu justieren, dass zum einen eine Verwässerung der Innovationsanreize des Immaterialgüterrechts durch das Kartellrecht nicht möglich ist und zum anderen die Förderung der effizienten Allokation geistigen Eigentums durch das Kartellrecht sichergestellt ist. So besteht nach Ansicht des Autors auch nach der Revision der Gruppenfreistellungsverordnung Technologietransfer die Gefahr dass das Lizenzkartellrecht in Europa zu einem Hemmschuh für Investitionen in Forschung und Entwicklung wird.

Mit der vorliegenden Arbeit leistet Herr Scheuer einen wertvollen Beitrag zur ökonomischen Analyse des Lizenzkartellrechts. Die Arbeit ist für Juristen und Ökonomen lesenswert und wendet sich insbesondere an Wissenschaftler und Studierende mit den Schwerpunkten ökonomische Analyse des Rechts, Kartellrecht und Immaterialgüterrecht.

Prof. Dr. Hans-Bernd Schäfer

Vorwort

Diese Arbeit entstand am Graduiertenkolleg für Recht und Ökonomik der Universität Hamburg und wurde im Wintersemester 2007/2008 von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als Dissertation angenommen.

Dank gilt meinem Doktorvater Professor Hans-Bernd Schäfer, nicht nur für die Betreuung meiner Dissertation, sondern auch für seine hervorragende Arbeit als Sprecher des Graduiertenkollegs. Den Herausgebern möchte ich für die Aufnahme meiner Arbeit in diese Schriftenreihe danken. Professor Robert D. Cooter schulde ich Dank für die Möglichkeit, eine bereichernde Zeit in Kalifornien verbringen zu dürfen. Sehr dankbar bin ich auch den anderen Stipendiaten des Graduiertenkollegs, ohne die die tägliche Arbeit noch mühsamer gewesen wäre.

Der größte Dank gebührt allerdings meiner Familie: Meinen Eltern für ihre große Liebe und die beständige Nachfrage, wann denn wohl die Dissertation fertig werde; meinem Bruder Steffen dafür, dass er mir ein gutes Vorbild war; meiner Schwester Bettina für ihre liebevolle seelische Unterstützung und natürlich meiner Frau Giesela, ohne die das alles unmöglich und zudem wertlos gewesen wäre.

Jochen Scheuer

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	V
Vorwort	VII
1 Einleitung	1
1.1 Gegenstand und Ziel der Arbeit	1
1.2 Methodischer Ansatz und Vorgehensweise der Arbeit	2
1.3 Verlauf der Arbeit	3
2 Immaterialgüterrecht, Kartellrecht und Innovation: Eine ökonomische Perspektive	5
2.1 Die Bedeutung des Immaterialgüterrechts für Innovation und Technologietransfer	5
2.1.1 Die neoklassische Theorie: Immaterialgüterrechte als Innovationsanreiz	5
2.1.1.1 Dynamische Wohlfahrtsgewinne vs. statische Wohlfahrtsverluste ..	6
2.1.1.2 Wohlfahrtseffekte von Patentrennen	8
2.1.2 Die Neue Institutionenökonomik: Immaterialgüterrechte als Voraussetzung für den Technologietransfer	9
2.1.2.1 Immaterialgüterrechte und Technologietransfer im Allgemeinen ..	10
2.1.2.2 Immaterialgüterrechte und Technologietransfer in komplexen Industrien im Besonderen	11
2.1.2.3 Transaktionskosten des Technologietransfers	12
2.1.2.4 Die <i>tragedy of the anticommons</i>	14
2.1.2.5 Transaktionskosten und öffentliche Hand: Das Normative Coase-Theorem und das Normative Hobbes-Theorem	15
2.1.3 Zwischenfazit	16
2.2 Die Bedeutung des Kartellrechts für Innovation und Technologietransfer	17
2.2.1 Der Zusammenhang zwischen Wettbewerbsintensität und Innovationsgrad	19
2.2.2 Der Einfluss des Kartellrechts auf den Innovationsgrad	20
2.2.3 Zwischenfazit	22
2.3 Immaterialgüterrecht und Kartellrecht: Eine „glückliche Ehe“? ..	22
3 Die kartellrechtliche Kontrolle von Lizenzvereinbarungen: Ausgangsproblem und Regelungsansätze	25
3.1 Ausgangsproblem: Die Interdependenz von Immaterialgüterrecht und Kartellrecht	26

3.2	Regelungsansätze: Möglichkeiten der kartellrechtlichen Kontrolle von Lizenzvereinbarungen	27
3.2.1	1. Möglichkeit: Simultane Optimierung von Immaterialgüterrecht und Kartellrecht	27
3.2.2	2. Möglichkeit: Feinjustierung des Immaterialgüterrechts durch das Kartellrecht	29
3.2.3	3. Möglichkeit: Per se-Legalität von Lizenzvereinbarungen	30
3.2.4	4. Möglichkeit: Abwägung positiver und negativer Wohlfahrtseffekte von Lizenzvereinbarungen	31
3.2.4.1	Formale <i>ex ante</i> -Unterscheidung wohlfahrtssteigernder und wohlfahrtsmindernden Lizenzvereinbarungen	32
3.2.4.2	<i>Ex post</i> -Unterscheidung wohlfahrtssteigernder und wohlfahrtsmindernden Lizenzvereinbarungen anhand von Einzelfällen	34
3.2.4.3	Ist der Übergang von einer formalen <i>ex ante</i> -Unterscheidung zu einer einzelfallbezogenen <i>ex post</i> -Analyse sinnvoll?	37
3.2.4.3.1	Verwaltungskosten vs. Erkenntniswert zusätzlicher Informationen	37
3.2.4.3.2	Rechtsicherheit und Zwangsjackeneffekt	39
3.2.4.3.3	Fehleranfälligkeit der Regelungsansätze	40
3.2.4.3.4	Zwischenbilanz	41
3.3	Zusammenfassung	42
4	Die kartellrechtliche Kontrolle von Lizenzvereinbarungen: Abwägung positiver und negativer Wohlfahrtseffekte	45
4.1	Bilaterale Lizenzvereinbarungen: Privater Nutzen und Wohlfahrtseffekte	45
4.1.1	Privater Nutzen bilateraler Lizenzvereinbarungen	45
4.1.2	Wohlfahrtseffekte bilateraler Lizenzvereinbarungen	46
4.1.2.1	Positive Wohlfahrtseffekte bilateraler Lizenzvereinbarungen	47
4.1.2.2	Negative Wohlfahrtseffekte bilateraler Lizenzvereinbarungen	48
4.2	Multilaterale Lizenzvereinbarungen: Privater Nutzen und Wohlfahrtseffekte	49
4.2.1	Privater Nutzen multilateraler Lizenzvereinbarungen	49
4.2.2	Wohlfahrtseffekte multilateraler Lizenzvereinbarungen	51
4.2.2.1	Multilaterale Lizenzvereinbarungen über komplementäre Technologien	51
4.2.2.2	Multilaterale Lizenzvereinbarungen über substitutive Technologien	52
4.2.2.3	Multilaterale Lizenzvereinbarungen zwischen Substitut und Komplement	53
4.3	Grundsätze für das Lizenzkartellrecht	53
4.3.1	Grundsatz 1: Das Kartellrecht sollte die Anreizfunktion geistiger Eigentumsrechte nicht abschwächen	54
4.3.2	Grundsatz 2: Das Kartellrecht sollte die Transaktionskosten effizienten Technologietransfers gering halten	54

4.3.3	Grundsatz 3: Unterschiedliche Organisationsformen der Ausübung geistiger Eigentumsrechte müssen kartellrechtlich gleich behandelt werden	55
4.3.4	Grundsatz 4: Das Kartellrecht sollte zur Beurteilung der Wohlfahrtseffekte von Lizenzvereinbarungen den richtigen Vergleichspunkt wählen	56
5	Die kartellrechtliche Kontrolle von Lizenzvereinbarungen:	
	Rechtslage in den USA und in Europa	57
5.1	Das US-amerikanische Lizenzkartellrecht: <i>Antitrust Guidelines for the Licensing of Intellectual Property</i>	57
5.1.1	Grundlagen der Guidelines	57
5.1.1.1	Einordnung und Zweck der <i>Guidelines</i>	57
5.1.1.2	Grundlegende Prinzipien der <i>Guidelines</i>	58
5.1.1.3	Relevante Märkte: Produkt-, Technologie- und Innovationsmärkte	59
5.1.1.3.1	Produktmarkt	59
5.1.1.3.2	Technologiemarkt	60
5.1.1.3.3	Innovationsmarkt	60
5.1.2	Die Beurteilung von Lizenzvereinbarungen nach den Guidelines: Safety zone und rule of reason	61
5.1.2.1	Ein sicherer Hafen für Lizenzvereinbarungen: Die <i>safety zone</i>	61
5.1.2.2	Beurteilung von Lizenzvereinbarungen außerhalb der <i>safety zone</i> : Die <i>rule of reason</i>	62
5.1.2.2.1	Die Analyse negativer Wohlfahrtseffekte von Lizenzvereinbarungen	63
5.1.2.2.1.1	Die Unterscheidung zwischen horizontalen und vertikalen Vereinbarungen	63
5.1.2.2.1.2	Wettbewerbsbeschränkende Effekte exklusiver Lizenzvereinbarungen	64
5.1.2.2.2	Die Analyse positiver Wohlfahrtseffekte von Lizenzvereinbarungen	65
5.1.3	Beispielhafte Anwendung der Guidelines auf typische Lizenzvereinbarungen	66
5.1.3.1	Horizontale Lizenzvereinbarungen	66
5.1.3.2	Lizenzvereinbarungen mit Vertikaler Preisbindung	66
5.1.3.3	Kopplungsvereinbarungen	66
5.1.3.4	Wettbewerbsverbote	67
5.1.3.5	Multilaterale Lizenzvereinbarungen	68
5.1.3.6	Rücklizenzen	68
5.1.4	Zwischenfazit: Die US-amerikanischen Guidelines fördern Lizenzvereinbarungen	69
5.2	Das europäische Lizenzkartellrecht: Verordnung Nr. 772/2004 der Kommission über die Anwendung von Art. 81 Abs. 3 EG-Vertrag auf Gruppen von Technologietransfer-Vereinbarungen	70
5.2.1	Grundlagen der GVO-TT	72

5.2.1.1	Einordnung der GVO-TT	72
5.2.1.1.1	Vorbemerkung: Anwendbarkeit des Europäischen Kartellrechts auf nationales Immaterialgüterrecht	72
5.2.1.1.2	Die zentrale Norm: Das Kartellverbot des Artikel 81 Absatz 1 EG-Vertrag	73
5.2.1.1.3	Die Freistellung vom Kartellverbot gemäß Artikel 81 Absatz 3 EG-Vertrag	74
5.2.1.1.4	Die Verordnung 1/03: Vom „zentral gesteuerten Genehmigungssystem“ zum „System der Legalausnahme“	75
5.2.1.2	Allgemeine Prinzipien der GVO-TT	76
5.2.1.3	Relevante Märkte: Produkt-, Technologie- und Innovationsmarkt ..	77
5.2.1.3.1	Produktmarkt	77
5.2.1.3.2	Technologiemarkt	78
5.2.1.3.3	Innovationsmarkt	78
5.2.1.4	Die Unterscheidung zwischen Wettbewerbern und Nicht-Wettbewerbern	79
5.2.2	Die Beurteilung von Lizenzvereinbarung nach der GVO-TT	80
5.2.2.1	Die Gruppenfreistellung als Sicherheitszone für Lizenzvereinbarungen	80
5.2.2.1.1	Marktanteilsschwellen für Wettbewerber und Nicht-Wettbewerber ..	81
5.2.2.1.2	Kernbeschränkungen	82
5.2.2.1.2.1	Kernbeschränkungen in Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern ..	83
5.2.2.1.2.2	Kernbeschränkungen in Vereinbarungen zwischen Nicht-Wettbewerbern	85
5.2.2.1.3	Nicht freigestellte Beschränkungen	87
5.2.2.1.4	Entzug der Freistellung	88
5.2.2.2	Beurteilung von Lizenzvereinbarungen außerhalb der Gruppenfreistellung: Abwägung negativer und positiver Wohlfahrtseffekte	89
5.2.2.2.1	Negative Effekte von Lizenzvereinbarungen	90
5.2.2.2.2	Positive Wirkungen von Lizenzvereinbarungen	91
5.2.3	Beispielhafte Anwendung der GVO-TT auf typische Lizenzvereinbarungen	93
5.2.3.1	Lizenzgebühren	93
5.2.3.2	Exklusiv- und Alleinlizenzen	93
5.2.3.3	Verkaufsbeschränkungen	94
5.2.3.4	Outputbeschränkungen	95
5.2.3.5	Nutzungsbeschränkungen	96
5.2.3.6	Beschränkungen auf den Eigenbedarf	97
5.2.3.7	Kopplungs- und Paketvereinbarungen	97
5.2.3.8	Wettbewerbsverbote	98
5.2.3.9	Anspruchsregelungs- und Anspruchsverzichtvereinbarungen	99
5.2.3.10	Technologiepools	99
5.2.4	Zwischenfazit: Die GVO-TT bewertet Lizenzvereinbarungen grundsätzlich positiv	101

5.3	Vergleich der US-amerikanischen und europäische Regelung und Bewertung der Unterschiede	102
5.3.1	Die den Regelungen zu Grunde liegenden Prinzipien ähneln sich . .	102
5.3.2	Die europäische und US-amerikanische Regelung unterscheiden zwischen Wettbewerbern und Nicht-Wettbewerbern.	102
5.3.3	Relevante Märkte: Die Innovationsmarktanalyse wird in den beiden Regelungen unterschiedlich eingesetzt.	102
5.3.4	Beide Regelungen definieren Sicherheitszonen und schließen bestimmte Lizenzvereinbarungen aus	104
5.3.4.1	Definition der Sicherheitszonen	104
5.3.4.2	Von der Sicherheitszone ausgeschlossenen Vereinbarungen: <i>facially anticompetitive</i> und Kernbeschränkung	106
5.3.5	Außerhalb der Sicherheitszone wägen die Behörden wettbewerbsbeschränkende und effizienzsteigernde Effekte einer Vereinbarung ab	107
5.3.5.1	Analyse wettbewerbsbeschränkender Effekte	107
5.3.5.2	Analyse effizienzsteigernder Effekten	109
5.4	Zusammenfassung	110
6	Schlussbemerkungen	111
7	Literatur	115

1 Einleitung

Technologischer Fortschritt ist von entscheidender Bedeutung für den Wohlstand einer Gesellschaft. Gesetzgeber tragen diesem Umstand dadurch Rechnung, dass sie versuchen die rechtlichen Rahmenbedingungen innovationsfreundlich auszugestalten. Zwei Rechtsgebiete stehen bei diesem Versuch der „rechtlichen Organisation der Innovation“¹ im Mittelpunkt: das Immaterialgüterrecht² und das Kartellrecht. Die beiden Rechtsgebiete sind dabei nicht unabhängig voneinander. Im Gegenteil: Es gibt zahlreiche Schnittstellen, die zu Wechselwirkungen und Rückkopplungen zwischen Immaterialgüterrecht und Kartellrecht führen. Eine dieser Schnittstellen, das so genannte Lizenzkartellrecht³, ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

1.1 Gegenstand und Ziel der Arbeit

Immaterialgüterrechte schützen Wissen⁴ vor der unbefugten Nutzung durch Dritte und schaffen dadurch Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE). Zugleich, und für diese Arbeit wichtiger, ermöglichen sie die Übertragung von Technologien. Ein solcher Technologietransfer erfolgt zumeist in Form von Lizenzvereinbarungen.⁵ Diese wiederum unterliegen – wie die Ausübung von Eigentumsrechten generell – der kartellrechtlichen Kontrolle, genauer: der Kontrolle des Lizenzkartellrechts.⁶ Letzteres zieht dementsprechend eine Grenze zwischen wettbewerbskonformen und wettbewerbswidrigen Lizenzvereinbarungen und hat dadurch erheblichen Einfluss auf die Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft.

¹ Diese Begrifflichkeiten wählen Ott/Schäfer treffend im Titel eines von ihnen herausgegebenen Buches, siehe Ott/Schäfer (1994).

² Der Begriff Immaterialgüterrecht umfasst unterschiedliche Rechte, wie beispielsweise das Patentrecht, das Urheberrecht, das Markenrecht u.v.m. Für einen Überblick siehe WIPO Intellectual Property Handbook: Policy (2004), S. 17 ff. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht das Patentrecht. Im Folgenden wird statt des Begriffs Immaterialgüter auch der Begriff geistiges Eigentumsrecht verwendet.

³ Das auf Lizenzvereinbarungen bezogene Kartellrecht wird auch Lizenzkartellrecht genannt. So beispielsweise auch Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum (2004).

⁴ In dieser Arbeit wird der Begriff Wissen für ungeschützte Immaterialgüter verwendet. Der Begriff Technologie bezeichnet hingegen geschütztes Wissen.

⁵ Siehe Gallini/Trebilcock (1996), S. 326. Zur Rechtsnatur von Lizenzverträgen siehe Henn (1989), S. 25 ff.

⁶ Die kartellrechtliche Kontrolle der Ausübung geistiger Eigentumsrechte hat durch den Microsoft-Fall besondere Aufmerksamkeit erlangt. Siehe zum Microsoft-Fall beispielsweise Gaster (2005), insbesondere S. 252 ff.

Die einschlägigen Vorschriften des Lizenzkartellrechts finden sich in Europa in der „Verordnung Nr. 772/2004 der Kommission über die Anwendung von Art. 81 Abs. 3 EG-Vertrag auf Gruppen von Technologietransfer-Vereinbarungen“.⁷ Diese ist am 1. 5. 2004 in Kraft getreten und hat die bis dahin geltende alte Gruppenfreistellungsverordnung Technologietransfer abgelöst. In der vorliegenden Arbeit soll sie aus ökonomischer Perspektive analysiert werden. Dabei soll insbesondere geklärt werden, welchen Einfluss sie auf die Innovationsanreize und die Allokation von Wissen innerhalb Europas hat.⁸

1.2 Methodischer Ansatz und Vorgehensweise der Arbeit

Für die Analyse des Lizenzkartellrechts im Allgemeinen und der neuen Gruppenfreistellungsverordnung Technologietransfer im Besonderen ist ein Verständnis der komplexen Zusammenhänge zwischen Immaterialgüterrecht und Kartellrecht und des Einflusses beider Rechtsgebiete auf Innovationen notwendig.⁹ Eine Analyse mit Hilfe des ökonomischen Instrumentariums bietet sich hier an, da die ökonomische Theorie sowohl Erkenntnisse über die Funktionsweise der einzelnen Rechtsgebiete als auch über deren Zusammenwirken liefern kann. Problematisch ist allerdings, dass die ökonomische Theorie zu vielen Fragen des Einflusses von Immaterialgüterrecht und Kartellrecht auf die Innovationstätigkeit bislang keine eindeutigen Antworten parat hat.¹⁰ Da sie deshalb von begrenzter normativer Kraft ist, bedient sich die vorliegende Arbeit eines institutionenvergleichenden, in der Tradition der Neuen Institutionenökonomik stehenden Analyseansatzes.¹¹

Im Folgenden werden vor diesem Hintergrund in einem ersten Schritt die ökonomischen Grundlagen des Lizenzkartellrechts ermittelt und Grundsätze zur Bewertung lizenzkartellrechtlicher Vorschriften erarbeitet. In einem zweiten Schritt wird dann das europäische Lizenzkartellrecht dem US-amerikanischen Lizenzkartellrecht gegenübergestellt. Dabei soll insbesondere die neue Gruppenfreistellungsverordnung Technologietransfer mit den von US-amerikanischen Wettbewerbsbehörden zur Präzisierung des Lizenzkartellrechts angewandten *Antitrust Guidelines for the*

⁷ Im Folgenden kurz Gruppenfreistellungsverordnung Technologietransfer oder auch GVO-TT.

⁸ Die Untersuchung beschränkt sich dabei auf die Verordnung selbst da noch keine Erfahrungswerte darüber bestehen, wie die Verordnung angewandt wird.

⁹ So auch Katz (2002b), S. 330. Zur Komplexität des Problems vergleiche Kaplow (1984), der seinen Versuch, die Zusammenhänge von Kartellrecht und Immaterialgüterrecht zu klären, selbst skeptisch begutachtet. „This Article is an attempt to clarify the issues, but its revelation of the unavoidable complexity of the problem indicates that, in practice, the untangling of the myriad strands in the patent-antitrust conflict might prove impossibly difficult.“

¹⁰ „Indeed, much of the progress made in the last two decades of studying these relationships [between intellectual property law, antitrust and innovation, Verf.], has been to learn how many things we do not fully understand.“ Katz (2002b), S. 326.

¹¹ Siehe zu diesem Ansatz Schmidtchen (2005), S. 8.

*Licensing of Intellectual Property*¹² verglichen werden.¹³ In einem abschließenden dritten Schritt wird dann sowohl das europäische als auch das US-amerikanische Lizenzkartellrecht an den im ersten Schritt entwickelten Grundsätzen für die Bewertung lizenzkartellrechtlicher Vorschriften gemessen werden.

1.3 Verlauf der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in vier weitere Kapitel:

- Im Anschluss an diese Einleitung werden im zweiten Kapitel die für die Arbeit grundlegenden ökonomischen Aspekte des Immaterialgüterrechts und des Kartellrechts herausgearbeitet und erläutert, wie sich die beiden Rechtsgebiete aus ökonomischer Perspektive zueinander verhalten. Wesentliche Erkenntnis des Kapitels ist, dass Immaterialgüterrechte Voraussetzung für den Transfer von Technologien sind. Es wird außerdem gezeigt, dass wesentliche Fragen bezüglich der Wirkungszusammenhänge zwischen Immaterialgüterrecht, Kartellrecht und Innovation von der ökonomischen Theorie nicht eindeutig beantwortet werden können.¹⁴
- Im dritten Kapitel wird untersucht, wie sich das Kartellrecht generell im Hinblick auf die Ausübung von Immaterialgüterrechten positionieren kann und welche Probleme sich aus den einzelnen Möglichkeiten ergeben. Insbesondere wird der Ansatz US-amerikanischer und europäischer Wettbewerbsbehörden, die positiven und negativen Wohlfahrtseffekte der Ausübung von Immaterialgüterrechten im Einzelfall gegeneinander abzuwägen, kritisch beleuchtet.¹⁵
- Im vierten Kapitel wird darauf aufbauend beschrieben, welche positiven und negativen Wohlfahrtseffekte Lizenzvereinbarungen haben können. Am Ende des Kapitels werden die bis dahin erzielten Erkenntnisse zu vier Grundsätzen gebündelt, die für die Beurteilung des europäischen und US-amerikanischen Lizenzkartellrechts herangezogen werden sollen.¹⁶
- Im fünften Kapitel werden die US-amerikanischen *Guidelines* und die europäische Gruppenfreistellungsverordnung Technologietransfer gegenüber gestellt. Entscheidende Unterschiede werden herausgearbeitet und anhand der erarbeiteten Grundsätze beurteilt.¹⁷ Als Ergebnis wird sich festhalten lassen, dass sich die Europäische Kommission durch die Revision der Gruppenfreistellungsverordnung Technologietransfer in der Regelungstechnik an die US-amerikanischen Wettbewerbsbehörden

¹² Im Folgenden kurz *Guidelines*.

¹³ Die EU-Kommission hat während des Revisionsprozesses der Gruppenfreistellungsverordnung Technologietransfer auf die US-amerikanischen *Guidelines* verwiesen. Evaluierungsbericht der Kommission über die Gruppenfreistellungsverordnung (EG) Nr. 240/96 für Technologietransfer-Vereinbarungen, RN 46. Ein Vergleich bietet sich daher an.

¹⁴ Siehe unten Kapitel 2.

¹⁵ Siehe unten Kapitel 3.

¹⁶ Siehe unten Kapitel 4.

¹⁷ Siehe unten Kapitel 5.